

**TOBEL**eine innovative Gemeinde
mit Zukunftsperspektiven**TÄGERSCHEN**

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2027

Allgemein

Die TW Tobel-Tägerschen legen die Höhe der Vergütung auf Basis des Referenzmarktpreises fest, der dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis entspricht. Dieser wird vom Bundesamt für Energie (BFE) berechnet und veröffentlicht. Durch die vierteljährliche Mittelung werden die Produzenten vor kurzfristigen Schwankungen der Marktpreise geschützt.

Um Produzenten zusätzlich gegen sehr tiefe durchschnittliche Marktpreise zu schützen, gilt die Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kWp.

Referenzmarktpreis

Link zum Referenzmarktpreis:

<https://www.bfe.admin.ch/de/referenz-marktpreise>

→ Dokumente → Dokumente zum Thema → Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15 EnEV

Minimale Vergütungen (Gemäss Tobel-Tägerschen)

Einspeiseleistung DC Anlagenleistung	Minimalvergütung Rp. / kWh	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Herkunftsnachweis Rp. / kWh
Kleiner 30 kWp	6.00	Marktpreis vierteljährlich	2.00 ⁽³⁾
Grösser 30 kWp und kleiner 150 kWp mit Eigenverbrauch je nach Leistung zwischen	5.80 bis 1.20 ⁽²⁾	Marktpreis vierteljährlich	2.00 ⁽³⁾ (für Anlagen ≤ 60 kVA)
Grösser 30 kWp und kleiner 150 kWp ohne Eigenverbrauch	6.20	Marktpreis vierteljährlich	2.00 ⁽³⁾ (für Anlagen ≤ 60 kVA)
Grösser 150 kWp ⁽¹⁾	0.00	Marktpreis vierteljährlich	0.00

¹ Bei Anlagen grösser 150 kWp gibt es keine minimale Vergütung.

² Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die DC-Leistung der Anlage teilt. Z.B. beträgt die Minimalvergütung für 60 kWp 3 Rp/kWh. (DC-Leistung=gesamte installierte Pannelleistung)

³ Anlagen kleiner 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.
Nach Unterzeichnung des Abnahmevertrages (Thurgauer Naturstromvertrag) und nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) wird der ökologische Mehrwert vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird.

Die bestehenden HKN-Abnahmeverträge für Anlagen > 60 kVA bleiben für das Vergütungsjahr 2027 unverändert. Die Produzenten erhalten in diesem Fall den HKN-Förderbetrag von 2.00 Rp. / kWh. Die Technischen Werke Tobel-Tägerschen behalten sich vor, die abgeschlossen HKN-Abnahmeverträge (Thurgauer Naturstromvertrag) zum Vergütungsjahr 2028 anzupassen.

**TOBEL***eine innovative Gemeinde
mit Zukunftsperspektiven***TÄGERSCHEN**

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	CHF 0.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	CHF 0.00
Anlagenbeglaubigung PVA bis 30 kVA	CHF 0.00
Anlagenbeglaubigung PVA > 30 kVA und < 100 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung PVA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	CHF 0.00

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer.